

der Absicht, dass die Männer in die Schneeflucht hinter gehen, denn von der Schneeflucht aus konnte man hinübersehen, wo es den Verunglückten genommen hatte, um von dort aus allenfalls zu seiner Rettung etwas zu unternehmen. Jedoch kam niemand von Lawena auf Dus.

Die anderen Männer begaben sich nach Triesen, wo sie den Vorfall erzählten. Es wurden zwei mutige, guraschierte Männer eigens bestellt, dass sie schon gleich bei Mitternacht aufbrechen, um bei Tagesanbruch mit Seilern und Pickel zu Stelle zu sein. Es waren Xaver Erni (Seiler) und Wendelin Gassner (in Garnis) die bestellt wurden. Es sei hierbei noch bemerkt, dass sie für die Rettung des Ferdinand Sprenger von der Hohen Fürstlichen Regierung eine Tapferkeits-Belohnung (schriftliche) und von der Gemeinde je 5 Gulden erhielten. Am Morgen in der Frühe gingen auch viele andere Männer mit Seilern, Äxten und Pickeln usw. versehen gegen Dus. Wie die Männer auf Dus ankommen, hatten die erstgenannten Männer Xaver Erni und Wendelin Gassner Ferdinand Sprenger schon gerettet auf Dus in einer Hütte auf dem Heu liegen. Er war noch am Leben, bereits am Erfrierungstode nahe, und hatte den rechten Fuss gebrochen. Er kam jedoch mit dem Leben davon, und lebt heute, 1912, noch.» (419, 447)

## 20.

### Balzers-Triesen: Grenzen und Rechte, Weidestreitigkeiten, Grenzmarkverhandlungen, Streit am Sattelberg (das Felskreuz)

(GAT, JBL 1902)

#### Anmerkung dazu:

Wenn es im Vergleich von 1835 heisst, die Atzung auf Silvaplana unter der Strasse werde geteilt, so bedeutet das nichts anderes, als dass die Grenze neu festgesetzt wurde. Der damals gesetzte Grenzstein steht heute noch im Gebiete unter dem ehemaligen Heilos an die Gemeindegründe Balzers und Triesen trennenden Flurwege.

«Auch die Jahrhunderte lang gemeinsam benützte, prozessreiche Atzung auf Silva plana unter der Strasse wurde endlich geteilt und damit ein schlimmer Zankapfel beseitigt. Schon im Jahre 1786 hatte die Gemeinde Balzers dem fürstlichen Oberamte vorgestellt, wie der Rheinstrom die Viehatzung in der unteren Balzner Au, sowie die sogenannten unteren Neugüter und das Frühmesspfundgut bei der Balzner Mühle von Jahr zu Jahr mehr überschwemme und zugrunde richte, die neu erbaute Landstrasse im Heilos mit Schlamm bedecke und

nach und nach ganz ruiniere und endlich durch Zurschwellung des Mühlbaches auch die ganze Mühle ins Wasser versetze, so dass oft längere Zeit nicht gemahlen werden könne, wodurch die ganze Gemeinde Balzers in eine höchst unangenehme Lage versetzt sei. Solches haben sie fast alle Jahre zu erleben und es bestehe höchste Gefahr nach und nach ganz versenkt zu werden, wenn von Amtswegen nicht Abhülfe geschaffen werde. Ursachen dieser Sachlage seien:

1. Weil der wilde Rheinstrom vom 8.-9. Wuhmess nicht in sein bestimmtes Rinnsal eingewuhrt werde und deshalb ein grösserer Teil desselben ungehindert in den Balzner Mühlbach fallen könne, diesen dann mit Gewalt zurücktreibe und mit Schlamm erfülle;
2. weil der schnelle Lauf, welchen der Rhein von seinem Ursprung an bis dahin hat, teils durch das Wuhr bei dem Kappele, welches die Gemeinde Triesen widerrechtlich über dem Mühlbach bergwärts angesetzt habe, teils aber auch durch den schon angehäuften, noch immer von Jahr zu Jahr auf den gänzlich verlassenen triesnerischen Rheingrenzen sich anhäufenden Sand und die Steine gehemmt werde, und folglich der Mühlbach, mit Morast angefüllt, seinen Lauf nicht mehr machen könne, sondern gänzlich verwachsen und sich in die umliegenden Felder und Auen verlieren müsse. Man hätte bei Errichtung des Wuhres bei dem Kappele darauf bedacht sein sollen; aber der Mühlbach habe dortmals seinen ordentlichen Auslauf ob dem Wuhr durch die Au noch gehabt, und der Sand sei noch nicht hoch gewesen und erst durch die Nachlässigkeit im Wuhren so angewachsen. — Die Gemeinde Balzers bittet das Oberamt hierin Wandel zu schaffen.

Die Aufforderung an die Triesner scheint wirkungslos geblieben zu sein. Über die Besitzrechte und Wuhrpflichten in jener Gegend herrschte überhaupt grosse Unsicherheit, bis die Sache endlich in den Jahren 1831 und 1835 entschieden wurde.

Im Jahre 1829 traten die Triesner mit der Forderung gegen die Balzner auf, es gebühre ihnen auf dem Gebiete zwischen Mühlbach und Rhein das Mitweiderecht bis hinauf zu der jetzigen Mühle. Das bestritten die Balzner entschieden und so kam es wieder zu einem mehrjährigen Prozess.

Am 14. Mai 1829 fand die zweite kommissionelle Untersuchung mit Aufnahme des Augenscheines und Einsicht in die von den Triesnern vorgelegten Urkunden statt. Am 23. Mai wurde folgendes zu Protokoll gebracht. Balzers verweigert das Mitweiderecht aus diesen Gründen:

1. Der Brief, welchen die Triesner vorlegen, enthalte über ein Mitweiderecht nichts und sei überhaupt sehr unverständlich.
2. Seit undenklichen Zeiten und nach der Überlieferung seit 300 Jahren sei Balzers im ruhigen Alleinbesitze jener Weide gewesen.